

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 122 (1956)

Heft: 4

Artikel: Zur Begriffsbestimmung von Lenkwaffen

Autor: Lécher, J.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-26476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach Artikel 17 der Militärorganisation ausgemustert. Dabei habe ich schon erlebt, daß junge und ältere Wehrmänner, wenn sie den Entscheid bekommen, daß sie endgültig aus der Armee ausgeschlossen sind, geweint haben. Man spürt bei dieser Gelegenheit doch immer wieder, wie die Zugehörigkeit zur Armee und die Kameradschaft innerhalb einer Kompagnie oft auch für kriminelle Leute viel bedeutet. Die weniger angeschlagenen Verurteilten aber kehren im nächsten Wiederholungskurs wieder zu ihrer Einheit zurück. Nun beginnt für den Kompagniekommendanten und vor allem für das Unteroffizierskorps eine große und schöne Aufgabe, diese Leute wieder in die Einheit einzuordnen, sie richtig zu führen und verständnisvoll auf ihre oft schwierigen Probleme einzutreten. Diesen Wehrmännern muß geholfen werden, daß sie sich nicht als Verstoßene vorkommen, daß sie wieder an ihre Kameraden glauben können; sie müssen zugleich daran gehindert werden, neue Delikte zu begehen. Kompagniekommendant, Zugführer, und vor allem die Unteroffiziere, haben den gestrauchelten Menschen einen anständigen und geraden Charakter vorzuleben, müssen Vorbild sein. Auf diese Weise können viele kriminell veranlagte Soldaten der Armee erhalten bleiben.

Es ist leicht, gefallene Menschen zu verurteilen und sie zu verdammen, es braucht aber viel mehr Charakter, Mut und guten Willen, gestrauchelte Männer aufzurichten und sie in den kameradschaftlichen Kreis wieder aufzunehmen. Der Kompagniekommendant sollte von Zeit zu Zeit mit seinem Kader über alle diese Probleme eine eingehende Aussprache pflegen. Damit stärkt er das Vertrauen und die gute Atmosphäre in seiner Einheit.

Zur Begriffsbestimmung von Lenkwaffen

Von Hptm. J. R. Lécher

Wenn eine «Dingbezeichnung» weder etwas Falsches enthält noch eine vorhandene Wirklichkeit ausschließt, dann spricht man vom richtigen Namen. Selbstverständlich kann jedermann nach Belieben bestimmte Worte willkürlich und ohne Rücksichtnahme auf bestehende Normen begrifflich erweitern, umwerten oder einschränken. Dieses scheinbare «Recht», das sich der einzelne und oft auch der Staat eigenmächtig aneignet, ist an der heute feststellbaren Begriffsverwirrung maßgebend beteiligt. Es beweist einmal mehr, wie weit die geistige Rücksichtslosigkeit des modernen Menschen gegenüber den angestammten Normen sich auswirkt. Dieser geistige Zersetzungssprozeß ist auch auf dem militärischen Sektor festzustellen, wo er Begriffe, die bis anhin klar waren, umzuwerten droht.

Es ist auffallend, daß amerikanische und auch britische Reglemente dieser Tatsache gerecht werden und einleitend jeweils die zum behandelten Stoff gehörenden wesentlichen Begriffe definieren. Nur auf diese Weise kann eine einheitliche Begriffsvorstellung gewährleistet werden, mit der allein militärisch wirkungsvoll gedacht und gehandelt werden kann. – In diesem Sinne soll nachfolgend der Versuch unternommen werden, den relativ neuen militärischen Begriff «Lenkwaffe» zu bestimmen und festzulegen.

In erster Linie gilt es, zwischen den Begriffen «Geschoß» und «Lenkwaffe» Klarheit zu schaffen. Einer Vermengung dieser beiden Begriffe, wie sie zum Beispiel durch den Ausdruck «ferngelentes Geschoß» erfolgt ist, muß entgegengetreten werden, da zwischen Geschoß und Lenkwaffe grundlegende Unterschiede bestehen.

Das Geschoß ist wesentlich durch seine Unlenkbarkeit nach dem Abschuß charakterisiert; vor dem Abschuß wird ihm eine Abgangsrichtung «aufgezwungen», – wobei man übrigens nicht von lenken, sondern von richten spricht.

Das Geschoß ist somit ein Körper, der durch einen innenballistischen Vorgang (Abschuß) in einer im voraus berechneten Abgangsrichtung relativ kurzzeitig und meist nur einmalig beschleunigt wird, wobei die außenballistischen, naturgesetzlichen Einflüsse mitberücksichtigt werden. Auf Grund dieser für das abgeschossene Geschoß endgültigen und unwideruflich bestimmten Abgangsrichtung ist neben der Berücksichtigung der atmosphärischen Einflüsse die Flugbahn unbeeinflußbar.

Genau gegensätzlich verhält es sich nun aber mit den Lenkwaffen. Sie werden gerade durch die Eigenschaft charakterisiert, nach dem Abschuß beziehungsweise Start sich *nicht* auf einer im voraus bestimmmbaren Flugbahn bewegen zu müssen.

Die Lenkwaffe ist somit ein Körper, dessen Bewegungszustand auch noch nach dem Bewegungsbeginn (Start bzw. Abschuß usw.) ohne eine an Bord ausgeübte menschliche Steuertätigkeit *willkürlich* beeinflußt und geändert werden kann, um eine militärische Nutzlast für deren Kampfeinsatz zu befördern.

Es ist auch bezeichnend, daß man bei Geschossen von «Flugbahnen», bei Lenkwaffen, die sich im Luftraum bewegen, aber von «Flugwegen» spricht. Erstere unterstehen den ballistischen Gesetzen, während sich letztere im Rahmen einer Luft-Navigation – man sollte eigentlich von einer «Avigation» sprechen – *frei* bewegen.

Aus dem Dargelegten ist es ganz offensichtlich, daß ein ferngelentes oder gelenktes Geschoß ein Verhältnis von zwei Begriffen darstellt, deren einer die direkte Verneinung des andern ist.

Wir halten somit fest, daß die Verbindung des Begriffes «lenken» mit dem Begriff «Geschoß» zur Bezeichnung einer Lenkwaffe eine Sinnwidrigkeit darstellt, die unter allen Umständen – zum mindesten in militärischen Kreisen – vermieden werden sollte.

An dieser Stelle ist es aber notwendig hervorzuheben, daß der Begriff «Ferngeschoß» oder «ballistische Fernwaffe» durchaus berechtigt ist, wenn damit ein geschoßähnlicher Großkörper – zum Beispiel eine mehrstufige Fernrakete – gemeint ist, die sich auf einer im voraus berechneten ballistischen *Flugbahn* zum Ziel hin bewegt.

Etwelche Schwierigkeit bereitet nun aber jenes Waffensystem, welches im Einsatz beide Prinzipien *nacheinander* verwendet. So ist es zum Beispiel möglich, einen Körper in einer ersten Bewegungsphase geschoßähnlich, das heißt artilleristisch zu bewegen, um dann erst in einer zweiten Bewegungsphase lenkend im Sinne eines *Flugweges* auf ihn einzuwirken. Auch das Gegenteil ist möglich, indem ein Körper in einer ersten Phase ferngelenkt bewegt wird, um dann von einem bestimmten Punkte an in eine im außenballistischen Sinne vorausberechnete *Flugbahn* überzugehen.

Diese beiden grundsätzlichen Varianten, die sich natürlich noch vielfältig kombinieren ließen, stellen begrifflich gesehen tatsächlich einen Kompromiß dar. In diesem Falle – aber nur in diesem Falle – wäre es vielleicht verantwortbar, wenn man die Begriffe «gelenktes Geschoß» beziehungsweise «gelenkte Bombe» einerseits und «abgeschossene Lenkwaffe» anderseits verwenden würde.

Da diese beiden Prinzipien in einem bestimmten Waffensystem aber selten gleichwertig sind, sondern das eine oder andere Prinzip vorherrscht, scheint es im Sinne der begrifflichen Vereinfachung zweckmäßiger zu sein, wenn man grundsätzlich unterscheidend von Lenkwaffen einerseits und von artilleristischen Fernwaffen anderseits spricht.

Beachtet man auch die analogen englischen Ausdrücke, so wird man leicht feststellen können, daß weder die Amerikaner noch die Briten die Begriffe "missile" und "projectile" miteinander verwechseln. Demzufolge verwenden sie auch nur die Verbindung "guided missiles", nie aber "guided projectiles". Das englische Wort "missile" dürfte oft fehlerhaft mit Geschoß übersetzt worden sein, wodurch die Entstehung der erwähnten widersinnigen Wortverbindung zum Teil erklärt werden kann. Dies wäre um so verständlicher, als es im Deutschen gar keine passende Übersetzung für "missile" gibt. Die Franzosen haben hierfür das geeignete Wort "engin" gefunden, einen Ausdruck, der wiederum kaum übersetzbare ist. Eine wörtliche Übersetzung mit «Sendling» (missile) oder «Gerät» (engin) ist höchst unbefriedigend. Es dürfte deshalb richtig sein, das durchaus geeignete Wort

«Lenkwaffe» zu benützen, wobei man diesen Begriff sinngemäß noch zu «Lenkwaffen-System» erweitern kann.

Auch im britischen Sprachbereich wird in der Regel zwischen “guided weapon” einerseits und “guided missile” anderseits unterschieden. Der erstere Ausdruck, den man im Deutschen mit Lenkwaffensystem bezeichnen kann, umfaßt nicht nur den gelenkten Körper, sondern auch alle für den Einsatz notwendigen Hilfsgeräte, wie zum Beispiel Start- und Fernlenkanlage. Mit “guided missile” oder kurzerhand “missile” wird aber eigentlich nur der sich zum Ziel hinbewegende Teil des ganzen Waffensystems genannt. Diese strenge Unterscheidung wird aber nicht durchwegs befolgt – vor allem nicht in Laienkreisen.

Es ist weiter auffallend, daß die Meinung weitverbreitet ist, Lenkwaffen beschränkten sich in ihrer Bewegung auf den Luftraum. Diese Auffassung ist jedoch nicht zutreffend, da es auch Lenkwaffen gibt, die sich nur auf dem Boden oder im Wasser bewegen.

Aus dieser Tatsache läßt sich eine Dreiteilung des gesamten Gebietes ableiten:

- a. terrestrische Lenkwaffen
- b. maritime oder hydrodynamische Lenkwaffen
- c. Flug-Lenkaffen oder aerodynamische Lenkwaffen.

Vielfach wird für die in Zukunft geplante Eroberung des extraterrestrischen Raumes eine vierte Gruppe, die der Raum-Lenkaffen, angeführt. Grundsätzlich gesehen kann man aber mit der erwähnten Dreiteilung auskommen, da die Raum-Lenkaffen schließlich ja auch eine Art von Flug-Lenkaffen darstellen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß diese Einteilung *eine* Gliederungsmöglichkeit unter vielen darstellt. Sie besitzt aber den Vorteil einer relativ einfachen Grobklassierung, womit schon viel gewonnen ist, wenn man an die Vielfalt der auftretenden Lenkwaffen-Arten denkt.

Als wichtige abschließende Schlußfolgerung ist zu bemerken: eine klare Trennung zwischen einer nach artilleristischen Prinzipien eingesetzten Fernwaffe (ballistic missile) im Sinne eines Artillerie-Raketen-Geschosses einerseits und einer sich im Rahmen der Lenk-Navigation frei bewegenden Flug-Lenkaffe (guided missile) anderseits ist nicht nur etwa theoretisch sehr zweckmäßig, sondern vor allem aus praktischen Gründen eine Notwendigkeit. Nur eine klare theoretische Trennung dieser beiden in ihrem Wesen grundverschiedenen Waffensystemen ermöglicht ihre sinngemäß Eingliederung in die bestehenden Truppenverbände. Anderseits kann eine wirksame Abwehr solcher Waffen auch nur in Kenntnis ihrer Einsatz-Eigenart durchgeführt werden, wozu eine logische Gliederung und Begriffsklärung eine Voraussetzung darstellt.